

Verhältnis mehr zu den allenfalls in Frage stehenden Interessen, wobei allerdings der Schutz der Persönlichkeitsrechte von in die Fichen aufgenommenen Personen nicht vernachlässigt oder einfach übergangen werden darf.

Eine wissenschaftliche Befragung sollte in Auftrag gegeben werden zur Abklärung der Frage, welches aufgrund der heutigen Sachlage unter Wertung der bisherigen Informationen und der neu dargelegten Perspektiven des Delegierten die Meinung in unserer Bevölkerung über diese Vorgänge ist. Wahrscheinlich würde auch dies zur Erkenntnis führen, dass ernsthaft Mittel und Wege gesucht werden sollten, wonach Bundesrat und Parlament eine Lösung ins Auge fassen, nach der dieses «Geschäft» vorzeitig abgebrochen werden könnte. Wäre der Sache insgesamt und unserem Staat sodann nicht besser gedient, wenn die bundesseitig zu erwartenden Aufwendungen im Kostenbetrag von über 50 Millionen Franken gewissermassen als «Bussgeld» einem sinnvollen Zweck zugeführt würden, z. B. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Finanzierung seiner derzeitigen massiven Sonderaufwendungen für viele Hilfsaktionen in der ganzen Welt?

Es ist anzunehmen, dass sich letztlich auch betroffene Bürger mit einer solchen Regelung abfinden könnten bei gleichzeitiger Bestätigung durch den Bundesrat, dass die alten und zum grossen Teil längst überholten und wertlosen Fichen vernichtet würden (die sogenannte «historische» Bedeutung der Fichen ist hintanzusetzen) und sich die für unser Staatswesen erforderlichen Unterlagen über Personen im In- und Ausland künftig strikte nach den neuen Grundsätzen des Staatsschutzrechtes zu richten haben.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. Dezember 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 décembre 1990

Der Bundesrat geht mit der Zielsetzung des Postulates, einer raschen und rechtsstaatlich korrekten Beendigung der Fichenaftäre, einig. Ein rechtsstaatlich vertretbares Vorgehen bedeutet jedoch, dass das laufende Ficheneinsichtsverfahren zu Ende geführt werden muss, wenn nicht das Gleichbehandlungsgebot verletzt werden soll. Bis Ende November wurden über 9000 Fichenkopien und 80 000 Meldungen an nicht verzeichnete Personen verschickt, und für die Erledigung der restlichen Gesuche sind die Vorarbeiten weit fortgeschritten. Vorbehalten bleibt die ausstehende Entscheidung des Bundesgerichts.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Das Postulat wird von Herrn Leuenberger-Solothurn bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschohen – Renvoyé

90.918

**Postulat
der christlichdemokratischen Fraktion
Gesamtbeurteilung existentieller Gefahren
Postulat
du groupe démocrate-chrétien
Dangers existentiels.
Appréciation d'ensemble**

Wortlaut des Postulates vom 6. Dezember 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die im Bericht 90 zur Sicherheitspolitik der Schweiz aufgeführten nicht machtpolitisch bedingten existentiellen Gefahren.

Texte du postulat du 6 décembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à présenter un rapport relatif aux dangers existentiels d'origine autre que politico-militaire, mentionnés dans le rapport 90 sur la politique de sécurité de la Suisse.

Sprecher – Porte-parole: Keller

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik beschränkt sich ausdrücklich auf die zurzeit bestehenden machtpolitisch bedingten Gefahren, denen mit den Mitteln der Gesamtverteidigung zu begegnen ist (Bericht Seite 6f.). Das breite Spektrum der übrigen existentiellen Bedrohungen behandelt der Bericht lediglich unter dem sicherheitspolitischen Aspekt. Es bedarf deshalb zusätzlich einer gesamtheitlichen und überdepartementalen Beurteilung dieser Gefahren aus anderen Politikbereichen. Erst eine solche vertiefte Gesamtbeurteilung ermöglicht eine ganzheitliche Politik der Existenzsicherung und den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 27. Februar 1991

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 27 février 1991

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

90.946

**Postulat Brügger
Für die Einführung
der Simulationstechnik
in der militärischen Ausbildung
Formation de la troupe.
Techniques de simulation**

Wortlaut des Postulates vom 12. Dezember 1990

Der Bundesrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Simulationstechnik in der Ausbildung der Truppe generell eingeführt wird.

Texte du postulat du 12 décembre 1990

Le Conseil fédéral est prié de généraliser le recours aux techniques de simulation pour l'instruction de la troupe.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Ammann, Béguelin, Bodenmann, Braunschweig, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Matthey, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Ruffy, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (24)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Wie aus der Beantwortung des Bundesrates auf meine Interpellation vom 21. Juni 1989 hervorgeht, wird die Simulationstechnik heute schon in den verschiedenen Truppengattungen der Armee eingesetzt. Die Einführung der Simulationstechnik erreicht in den verschiedenen Truppengattungen allerdings einen recht unterschiedlichen Grad.

Gerade bei der Infanterie steckt die Simulationstechnik noch in den Kinderschuhen. Generell wird für Schiessübungen in dieser Waffengattung nach wie vor die Simulation nur ganz selten angewendet.

Die Forschung und Weiterentwicklung muss vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Armeen muss angesichts der weltweiten Entwicklung intensiviert werden.

In der heutigen Zeit stossen Militärprojekte zum Ausbau von bestehenden Schiessplätzen berechtigterweise immer mehr auf hartnäckigen Widerstand.

Der Einsatz moderner Waffensysteme bringt notgedrungen grössere Auswirkungen auf Natur und Umwelt mit sich. Der Einsatz der modernen Tiefbautechnik ermöglichte in den letzten Jahren das Erschliessen von abgelegenen Alpentälern und das Einrichten ausgedehnter Uebungsanlagen. Das hat sich besonders negativ ausgewirkt, und die Akzeptanz für solche Militärprojekte ist verständlicherweise im Schwinden begriffen. Mit modernen Strassenunterhaltsmaschinen wird zudem ermöglicht, die Schiessstätigkeit selbst zu Winterzeiten weiterzuführen. So kann die Natur sich nicht erholen. Die Schiessübungen in den Bergen sind im Grunde genommen eine erste Phase der Simulation und entsprechen ohnehin nicht einem modernen Kampfgeschehen. Deshalb sind diese drastisch zu reduzieren und durch die Anwendung moderner Simulationstechnik zu ersetzen.

Beim Ueben mit Kriegsmunition besteht ein grösseres Risiko für das Leben der beteiligten Soldaten. Der Tod eines jungen Rekruten im letzten Sommer hat auf brutale Weise auf diese latente Gefahr hingewiesen. Solchen Gefahren ist mit der Weiterentwicklung der Simulationstechnik aus dem Wege zu gehen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 27. Februar 1991

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 27 février 1991

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

90.983

**Postulat Ruckstuhl
Fachoffizier-Status
für Instruktionsunteroffiziere
Status d'officiers techniques
pour les sous-officiers instructeurs**

Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines dem Fachoffizier entsprechenden Status für Instruktionsunteroffiziere zu prüfen.

Texte du postulat du 14 décembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'examiner l'institution d'un statut correspondant à celui des officiers techniques pour les sous-officiers chargés de l'instruction.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bürgi, Engler, Kühne, Widrig (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Angesichts des nach wie vor herrschenden Instruktorienmangels in der Armee sind Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Instruktorienberufs gerade auch für Unteroffiziere weiterhin notwendig.

Mit dem Erreichen des Grads eines Adjutant-Unteroffiziers sind die gradmässigen Beförderungsmöglichkeiten für Instruktorienunteroffiziere bereits im Alter von rund dreissig Jahren abgeschlossen. Mit der Schaffung eines speziellen Status nach dem Vorbild des Fachoffiziers kann der Uebernahme besonderer Ausbildungsfunktionen durch Instruktorienunteroffi-

ziere Rechnung getragen werden. Die Verleihung des dem Fachoffizier ähnlichen Status für den beruflichen Einsatz hat unter Berücksichtigung von Eignung, Neigung und Dienstalter der in Frage kommenden Instruktorienunteroffiziere zu erfolgen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 1991

Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 février 1991

Zunächst muss festgehalten werden, dass der Instruktorienmangel weniger ein Problem des fehlenden qualifizierten Nachwuchses ist; seine Hauptursache liegt vielmehr in der begrenzten Zahl von Stellen für das Instruktorienkorps.

Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die Attraktivität des Instruktorienberufs erhöht werden muss. Das EMD prüft gegenwärtig verschiedene Massnahmen zur Erfüllung dieser unbestrittenen Forderung. Für die Instruktorienunteroffiziere wird u. a. ein Modell erarbeitet, das eine erweiterte, funktionsbezogene Laufbahn mit stufenweisen Lehrgängen vorsieht.

Die Arbeitsgruppe Instruktorienberuf (Arbeitsgruppe Hess) hat seinerzeit empfohlen, auf eine Oeffnung des Aufstiegs der Instruktorienunteroffiziere in den Offiziersrang zu verzichten, aber auch von der gradmässigen Entkopplung der Instruktorien von den Graden in der Armee abzusehen. Das Problem der gradmässigen Besserstellung der Instruktorienunteroffiziere sollte deshalb nicht losgelöst von der Gradstruktur der Armee behandelt werden, wobei diese möglicherweise in Zukunft Änderungen erfahren wird; es ist denkbar, dass für Unteroffiziere zusätzliche Dienstgrade und entsprechende Gradabzeichen eingeführt werden.

Die Idee, den Instruktorienunteroffizieren den Status des Fachoffiziers zu geben, ist geprüft worden; sie ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll:

Fachoffizier ist kein militärischer Grad, sondern eine Funktionsbezeichnung für Kader-Funktionsträger «auf Zeit». Bei diesen handelt es sich um Spezialisten, die früher dem inzwischen abgeschafften Hilfsdienst der Armee angehörten. Sie sind nur für die Dauer ihrer Funktionsausübung Fachoffiziere und haben hiefür keine Beförderungsdienste zu leisten. Als reine Spezialisten haben sie in den Bereichen Führung und Erziehung der Truppe keine Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass den Instruktorienunteroffizieren mit der Verleihung des Fachoffiziers-Status ein schlechter Dienst erwiesen würde und andere Lösungen für deren Besserstellung gesucht werden müssen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

90.925

**Postulat
der freisinnig-demokratischen Fraktion
Schweiz und Europäisches
Währungssystem (EWS)**

**Postulat
du groupe radical-démocratique
La Suisse et le Système
monétaire européen (SME)**

Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Stabilitäts- und Währungspolitik unseres Landes einer eingehenden Analyse zu unter-

Postulat Brügger Für die Einführung der Simulationstechnik in der militärischen Ausbildung

Postulat Brügger Formation de la troupe. Techniques de simulation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.946
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.03.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	768-769
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 773

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.